
FDP Darmstadt-Dieburg

SCHULTZE: LANDKREIS ZUR DASEINSVORSORGE VERPFLICHTET

30.05.2017

Wenn Andere es nicht hinbekommen, hat am Ende der Landkreis die Pflicht, die ärztliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, da es sich hier um eine Frage der

erstellt wurde und die nach einem Punktesystem die Notwendigkeit des Ankaufs darlegt, wurde die erforderliche Mindestpunktzahl deutlich übertroffen. Damit sind auch die formalen Voraussetzungen erfüllt, um einen Beschluss dieses Kreistages herbeizuführen.

In den letzten zwei Jahren hat sich derart viel im Bereich der Gesundheitsversorgung verändert, dass es denjenigen, die sich nicht intensiv mit dieser Thematik befassen, manchmal schwer fällt, noch den Überblick zu behalten. Als Beispiel mag hier nur dienen, dass das Rhön-Klinikum – immerhin ein Konzern mit deutlich über 1,1 Milliarden Umsatz - in jüngerer Zeit verstärkt Arztstühle im Umfeld seiner Kliniken und MVZ aufkauft. Sie geben mir sicher Recht mit der Einschätzung, dass man hier genau weiß, was man tut und warum man es tut.

Kinderarztstuhl vorsorglich sichern

Der vorsorgliche Beschluss zum Ankauf einer Kinderarztpraxis in Groß-Umstadt ist der schweren Erkrankung des Praxisinhabers geschuldet. Dieser befindet sich derzeit auf intensiver Suche nach einem Nachfolger. Es ist heute noch nicht absehbar, ob diese Suche erfolgreich sein wird und ob der Praxisinhaber zumindest teilweise seinem Beruf wieder nachgehen kann. Deshalb hat er sich an unsere MVZ GmbH gewendet mit der Bitte, falls sich kein Nachfolger finden sollte, den Ankauf seiner Praxis zu tätigen. Da ein möglicher Praxisübergang wahrscheinlich während der Sommerpause des Parlaments erfolgen wird, ist es nur sinnvoll, diesen Vorratsbeschluss heute schon zu fassen, bei der nächsten Sitzung des Kreistags im September wäre es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu spät. Im Übrigen können Sie der Vorlage DS 0809-2017 ja auch die unterschiedlichen möglichen Szenarien entnehmen:

- Es findet sich ein Nachfolger, der die Praxis fortführt, die MVZ GmbH wird nicht tätig.
 - Vollständige Rückkehr des Praxisinhabers (eher unwahrscheinlich), die MVZ GmbH wird nicht tätig
 - Teilweise Rückkehr des Praxisinhabers, aus gesundheitlichen Gründen aber nur im Angestelltenverhältnis zu 50 %, Übernahme der Praxis durch die MVZ GmbH, ggfs. Anstellung des Praxisinhabers in Teilzeit.
 - Übernahme der Praxis durch die MVZ GmbH keine Anstellung des Praxisinhabers.
- Eine dieser Varianten wird am Ende zum Tragen kommen, wir wissen heute aber noch nicht, welche das sein wird.

Wir würden uns eine andere Entwicklung im Bereich der gesundheitlichen Versorgung

wünschen, aber die Wirklichkeit spricht eine andere Sprache.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, der Zug der Realität fährt gerade an ihnen vorbei, vergessen sie nicht aufzuspringen.

[Rede Horst Schultze im Kreistag am 22.05.2017 zu TOP 10 und 28: "MVZ-Ankauf"]